

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 24. Juni 2019 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.45 Uhr. Synodalprediger Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, setzt sich in seiner Predigt mit der Novelle des Jona auseinander. Dabei hält er fest, dass Gott «die Verstopfungsprobleme des Glaubens» nicht mit Rizinusöl, sondern mit Liebe löst.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit „Kind und Solidarität“ des Verbandes Kind und Kirche (früher KiK-Verband); sie ergibt CHF 1'142.65.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, eröffnet die Sommersession. Er begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Er dankt dem Synodalprediger und den weiteren Beteiligten für die Gestaltung des Gottesdienstes. Einen Dank richtet er auch an den ersten Sekretär und alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 158 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 80.

Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Bruno Gemperle und Corina Schleuniger, beide Tablat-St. Gallen; Marcel Egger und Petra Friedli, beide Goldach; Paul Gerosa, St. Margrethen; Andrea Leibundgut und Pfr. Hansurs Walder, beide Altstätten; Adrian Göldi, Sennwald; Pfr. Martin Frey, Grabs-Gams; Iris Perry, Buchs; Heidi Thomé, Wartau; Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann; Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie Richard Baumann und Pfrn. Melanie Muhmenthaler, beide Flawil. Unentschuldigt abwesend ist Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 153 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei Sitze vakant, je einer in St. Gallen C, Grabs-Gams und in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden 14 Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 90 Frauen und 87 Männer der Synode an; 38 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 53 Jahren bzw. bei exakt 19'460 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 14. März 1966.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West; Pfr. Dr. Scotty Williams, Tablat-St. Gallen; Martin Chollet, Goldach; Erika Haltiner und Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, beide Gossau; Susanne Schickler, Grabs-Gams; Elimar Frank, Rapperswil-Jona; Annelies Gämperle, Unteres Toggenburg; Pfr. Martin Schweizer, Kirchberg, sowie Esther Eugster, Niederuzwil, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der abwesend Neugewählte Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann, wird an der Wintersession 2019 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Christian Gerber, Tablat-St. Gallen; Reto Frischknecht, Uznach und Umgebung, sowie Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen

werden müssen.

5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Pfr. Marcel Wildi, Buchs, hat auf den 31. Januar 2019 seinen Rücktritt als Mitglied der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bekannt gegeben. Synodalpräsident Philipp Kamm dankt ihm für seine Dienste für die Kantonalkirche.

Aufgrund der aktuellen Umstrukturierung der gesamten Kommunikation unserer Kantonalkirche ist auch die Kommission in einer Übergangszeit. Aus diesem Grund hat die Kommission signalisiert, dass eine Besetzung des vakanten Sitzes vorerst nicht notwendig ist. Dennoch sind Nachwahlen für vakante Kommissionssitze ordnungsgemäss zu traktandieren. Da keine Wahlvorschläge vorliegen, findet keine Wahl statt.

6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2018

Synodalpräsident Philipp Kamm ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Die vielen Austritte (siehe Seite 53) aus der Kirche beschäftigen Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C. Diese Personen verhalten sich wie die «Konsum-Gesellschaft»: Man geht in den Laden, holt, was man für sich benötigt, und geht dann an die Kasse. Die Aktion der Katholischen Kirche „Kirchensteuer sei Dank“ zeigt auf, was die Kirche alles anzubieten hat. Er hofft, dass die Arbeitsstelle Kommunikation aufzeigen kann, dass es durchaus sinnvoll ist, Mitglied zu bleiben und die Aufgaben der Kirche solidarisch mitzutragen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, ist mit ihrer Arbeitsstelle daran, die wichtige Arbeit der Kirche aufzuzeigen und diese sichtbarer zu machen. Wie dies im Detail aussehen wird, ist jetzt noch offen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist darauf hin, dass wir alle gemeinsam die Aufgaben haben, distanzierte Menschen auf die Arbeit der Kirche aufmerksam zu machen. Es gibt viele Studien zu Kirchengaustritten, aber leider noch keine zu Kircheneintritten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2018 wird **einstimmig entgegengenommen**.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

7. Jahresrechnungen 2018

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates.

KR Heiner Graf erläutert den Rechnungsabschluss 2018 (Vorschlag Zentralkasse CHF 199'025.92; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 264'403.37; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'349'007.93). Insgesamt ist die Rechnung 2018 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hoch gehalten. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden immer noch mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen begründet. Die Positionen für die Quest-Ausbildung im Konkordat sowie die krankheitsbedingte Langzeitvertretung in der Spitalseelsorge führten zu Mehrkosten. Beim Finanzausgleich konnte ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Ab dem Jahr 2020 sind aufgrund der Unternehmenssteuerreform geringere Einnahmen seitens des Kantons für den Finanzausgleichsfonds zu erwarten. Der Fonds weist einen Saldo von etwas mehr als 24 Mio. Franken auf und übersteigt damit den reglementarischen Mindestsaldo. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse weiterhin sehr stabil sind. Heiner Graf erläutert die Beweggründe hinter der vorgeschlagenen Gewinnverwendung. Auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission soll ein Teil des Eigenkapitals in Aktien angelegt werden. Dafür ist eine Wertschwankungsreserve unerlässlich. Der Kirchenrat legt dieses Geschäft vor, obwohl er reglementarisch nicht dazu verpflichtet wäre. Mit einer Zustimmung zu einer solchen Reserve würde die Synode den Kirchenrat in dieser Anlagestrategie unterstützen. In einem Anlagereglement würden dann Anlagekriterien, einzugehendes Risiko und Gewinnverwendung geregelt. Für die Anlagen müssen die ESG-Kriterien (environmental, social, governance) erfüllt sein, obwohl diese dann die Gebühren erhöhen bzw. die Rendite schmälern können. Materielle Gewähr für wesentlich mehr «Fairness» kann nicht im Einzelfall überprüft werden. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wünscht, dass nur Aktien nach ethischen und ökologischen Gesichtspunkten gekauft werden.

Therese Schüpbach, Berneck-Au-Heerbrugg, hat Mühe mit Anlagen in Aktien. Sie würde das Anlegen von Geldern in soziale Einrichtungen begrüßen.

Eintreten wird beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellen-

rechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Therese Schüpbach möchte unter der Position «309 Oberer Graben 31» wissen, weshalb die Reinigungsarbeiten im «Haus zur Perle» an ein «Putzinstitut» vergeben wurden. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass mit der externen Vergabe der Reinigungsarbeiten ein Familienunternehmen beauftragt wurde. Das Reinigungsteam macht einen guten und zuverlässigen Job.

Die nachfolgenden Votanten äussern sich zum Antrag 3 des Kirchenrates zur Bildung einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken.

Esther Grässli, Grabs-Gams, ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu investieren als in Aktien. Die Kinder von heute sind unsere Zukunft. Sie wünscht vom Kirchenrat Auskunft, ob er bereit ist, in unsere Zukunft zu investieren. Kirchenrat Heiner Graf legt dar, dass lediglich ein Teil des Eigenkapitals in der Grössenordnung von 2 Mio. unter Wahrung grösster Sorgfaltspflicht angelegt würde.

Roman Rutz, Wil, ist erstaunt darüber, dass gerade jetzt in Aktien angelegt werden soll, da zurzeit die Aktienkurse am Sinken sind. Zudem ist ihm wichtig, dass ethische Aspekte bei solchen Anlagen berücksichtigt werden. Auch fehlt ihm ein Anlagereglement. Kirchenrat Heiner Graf erläutert, dass der Kirchenrat seine soziale Verantwortung wahrnehmen und maximal 20% des verfügbaren Eigenkapitals anlegen würde.

Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, fragt an, ob der Kirchenrat Aktienanlagen machen würde, wenn dies die Synode nicht gutheissen würde. Kirchenrat Heiner Graf verneint dies.

Kurt Weber, Degersheim, findet Anlagen in Aktien fragwürdig und macht beliebt, davon abzusehen. Kirchenratspräsident Martin Schmidt orientiert, dass der Kirchenrat von der GPK ermutigt wurde, einen Teil des Eigenkapitals in Aktien anzulegen und dies zu prüfen. Dem Kirchenrat ist es wichtig, die Meinung der Synode abzuholen, ob dieses Vorgehen gewünscht ist oder eben nicht. Mit konservativem Sparen können keine Erträge erzielt werden.

Thierry Thurnheer, Wil, wünscht zur Aktienstrategie des Kirchenrates ein schriftliches Bekenntnis.

Hans Looser, Ebnat-Kappel, hat keine Mühe mit einer solchen Aktienanlage. Er gibt zu bedenken, dass wir alle im Detail nicht wirklich wissen, was für Geschäfte die Banken mit unseren Geldern abschliessen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, hätte gerne Einsicht in den Aktienbasket.

Christian Gerber, Tablat-St. Gallen, hat Vertrauen in den Kirchenrat. Er ist überzeugt, dass dieser die Anlagen verantwortungsbewusst abschliesst. Nachhaltige und ethische Anlagen sind der Kirche würdig. Es könnte auch Kritik an die Kirche herangetragen werden, dass sie mit ihren Geldern weltfremd umgeht.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, orientiert, dass die GPK prüft, wie jeweils die Gelder angelegt werden. Bei der Prüfung ist die Frage aufgetaucht, was mit den vorhandenen Geldern gemacht werden könnte. Die GPK möchte vermeiden, dass die Gelder Negativzinsen abwerfen. Daher hat sie den Kirchenrat ermutigt, eine Anlagestrategie zu prüfen. Es gibt Möglichkeiten, Gelder z.B. bei der Alternativen Bank zu investieren. Damit wären ethische und ökologische Gesichtspunkte gewahrt. Rita Dätwyler würde es begrüßen, wenn der Synode das Anlagereglement vorgelegt würde.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, will wissen, ob der Kirchenrat ein Anlagereglement erarbeitet hat. Kirchenrat Heiner Graf gibt bekannt, dass ein solches Reglement noch nicht im Detail erstellt ist. Der Entscheid der Synode wird abgewartet.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, stellt drei Fragen: Hat der Kirchenrat das Reputationsrisiko der Kirche von Aktienanlagen gegenüber dem Anspruch von Artikel 2 der Kirchenordnung abgeglichen? Wurde die Rendite aus Aktienanlagen in Relation gesetzt zu den sinkenden Kerneinnahmen, weil Aktienanlagen festgebunden sind und dann nicht mehr nach Massnahmen investiert werden können? Müssen freiwerdende Mittel aus Obligationen zwingend wieder angelegt werden? Kirchenrat Heiner Graf antwortet, dass es heute um finanztechnische Fragen geht und nicht um inhaltliche Punkte.

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, bekundet Mühe damit, wenn die St. Galler Kirche Einnahmen aus Unternehmenssteuern in Aktien internationaler Firmen anlegt.

Urs Meier, Degersheim, will Klarheit darüber, ob ein Anlagereglement von der Synode verabschiedet werden muss.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, fehlen die reglementarischen Grundlagen, um der Bildung einer Wertschwankungsreserve zuzustimmen oder diese abzulehnen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt wiederholt, dass der Kirchenrat noch kein Anlagereglement erarbeitet hat.

Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten, stellt fest, dass sich bislang niemand um die kantonalkirchlichen Geldanlagen gekümmert hat. Sie findet den Vorschlag des Kirchenrates strategisch weitsichtig.

Thierry Thurnheer, Wil, fragt an, ob sich der Kirchenrat mit alternativen Anlagemöglichkeiten beschäftigt hat. Kirchenrat Heiner Graf betont, dass sich der Kirchenrat nicht mit sozialem Wohnungsbau auseinandergesetzt hat.

Für Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, sind solche Finanzanlagen ein heisses Eisen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, orientiert, dass alle Reglemente auf der Homepage einsehbar sind. Somit wäre auch ein solches Anlagereglement öffentlich ersichtlich.

Patrick Weder, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, begrüsst ein Anlagereglement.

Esther Grässli, Grabs-Gams, **beantragt**, dass der Betrag von CHF 199'000.00 dem Eigenkapital zuzufügen sei.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, **beantragt**, Antrag 3 des Kirchenrates, vom Vorschlag der Zentralkasse CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben, zu ergänzen: Der Kirchenrat erlässt ein Anlagereglement, das der Synode vorgelegt wird. Pfr. Oliver Gengenbach möchte mit dieser Formulierung dem Kirchenrat eine gewisse Offenheit zugestehen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 und 2 des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen**:

1. Die Rechnungen 2018 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 199'025.92, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'349'007.93 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 264'403.37 seien zu genehmigen.

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'349'007.93
Stipendienfonds	- CHF	1'107.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	- CHF	11'970.51
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	78'207.30
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	54'564.25
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	6'408.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	5'733.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	23'442.00
Wartensee Fonds	- CHF	359'980.41

Bei der Abstimmung über Antrag 3 des Kirchenrates „Vom Vorschlag der Zentralkasse sei-

en CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben“ werden nun zuerst die beiden Anträge von Esther Grässli und Pfr. Oliver Gengenbach gegenüber gestellt. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Gengenbach mit 99 Stimmen gegen den Antrag Grässli mit 47 Stimmen bei acht Enthaltungen.

Nun wird der obsiegende Antrag von Pfr. Oliver Gengenbach demjenigen des Kirchenrates gegenüber gestellt. Der Antrag Gengenbach erhält 98 Stimmen, derjenige des Kirchenrates 45 Stimmen, zwölf Personen enthalten sich ihrer Stimme. Somit wird der Antrag drei im folgenden Wortlaut **genehmigt**:

3. Vom Vorschlag der Zentralkasse seien CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben. Der Kirchenrat erlässt ein Anlagereglement, das der Synode vorgelegt wird.

In der Abstimmung wird der Antrag 4 des Kirchenrates mit 145 Ja-Stimmen, bei vier Nein-Stimmen und vier Enthaltungen **gutgeheissen**.

4. Vom Vorschlag der Zentralkasse seien CHF 25.92 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet darauf, Botschaft und Antrag der Kommission zu erläutern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten mit 152 Ja-Stimmen und bei drei Enthaltungen **genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten sei zu genehmigen und die Mehrausgaben von CHF 521.06 seien dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, der Geschäftsprüfungskommission und dem Präsidenten Jürg Steinmann sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

8. Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 2. Lesung

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, leitet in die Vorlage ein und bittet um Eintreten.

Monika Storchenegger, Mittleres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, weshalb im zweiten Absatz im Artikel 13 des Reglements für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker noch vom «ordentlichen Pensionierungsalter» gesprochen wird. Dies sei zu ändern auf «ordentliches Rücktrittsalter». Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass nicht in allen Reglementen dieselbe Begrifflichkeit geschrieben steht. Absatz 2 im angesprochenen Reglement sagt nichts über das Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement aus, sondern gibt Auskunft über das ordentliche Pensionierungsalter.

Eintreten auf die 2. Lesung wird beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge eins bis fünf des Kirchenrates mit 139 Ja-Stimmen, bei sieben Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, in **2. Lesung gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ **Pfarrpersonen** auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem ~~das Pensionierungsalter~~ **das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse** erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ **Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11** erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (*Änderung kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter*** nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

4. Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 13 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11*** erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

5. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.

9. Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten und damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge. Ein Postulat einer Gruppe von Synodalen führte zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzepts zur Bündelung der kantonalkirchlichen Kommunikation unter Einbezug des Kirchenboten. Dieses Konzept wurde an der letzten Synode gutgeheissen. Aus diesem neuen Konzept zur Bündelung der Kommunikation ergab sich wiederum, dass die neuen Strukturen auch reglementarisch eingebettet werden müssen. Es wird eine neue Kommunikationskommission (genannt Komkom) geschaffen, welche die Strategie der Kantonalkirche einschliesslich des Kirchenboten plant und entscheiden wird. In diese Komkom nimmt von Amtes wegen der jeweilige Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission Einsitz und bringt so die Sicht des Kirchenboten und der Synode ein. Für die

Komkom, welche in der zweiten Jahreshälfte 2019 ihre Arbeit aufnehmen soll, wurde ein Geschäftsreglement erstellt, welches nach dem Vorbild anderer kirchenrätlicher Begleitkommissionen die Konstitution, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsformen und Zuständigkeiten regelt. Dieses Reglement muss als «internes Papier» der Synode nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kirchenrat legt heute das angepasste Reglement für die Kirchenbote-Kommission vor, welche die bisherige Redaktions- und Verlagskommission ablöst. Der Sinn dieser Anpassungen ist, dass die Kirchenbote-Kommission sich vermehrt auf ihre operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe des Kirchenboten konzentrieren kann. Insbesondere soll sie enger mit dem Kirchenrat und dem neuen Medienzentrum zusammenarbeiten. Gleichzeitig wird sie von gewissen Aufgaben (z.B. Mitarbeitendenführung) entlastet, die in der Vergangenheit zu erheblichen Mehrbelastungen für die Kommissionsmitglieder geführt haben. Für ihre Hauptaufgabe der Herausgabe des Kirchenboten schaffen und gewährleisten der Kirchenrat und die Komkom die strukturellen und strategischen Rahmenbedingungen. Auf der Basis des alten Reglements von 2017 wurde ein neues formuliert, ohne gleich das Rad neu erfinden zu müssen. Was weiterhin an Regeln benötigt wird und sich bewährt hat, bleibt. Manche Formulierungen wurden gestrafft und überflüssig Ausführliches gestrichen. Das Ziel ist, das Nötigste zu belassen, nach dem Motto, so viel wie nötig, so wenig wie möglich zu reglementieren. Es kann nicht Aufgabe des Kirchenbote-Reglements sein, alle möglichen vorstellbaren «Schlechtwetter-Varianten» aufzufangen, welche sich irgendwann zwischen Kirchenrat, Redaktion, Kirchenbote-Kommission und Kirchengemeinden ergeben könnten. Gerade das führte zu einer Detailversessenheit, die jetzt wieder zurückgenommen werden soll, zurück zur Tugend der Schlichtheit der Gesetzgebung. Es wurden Anpassungen gemacht, um die Aufgaben der Kirchenbote-Kommission, der Komkom, des Kirchenrates und der Synode klarer zu unterscheiden und die herausgeberische Unabhängigkeit des Kirchenboten zu gewährleisten. So sind zum Beispiel in Zukunft weder der Kirchenrat noch die Arbeitsstelle Medien und Kommunikation in der Kirchenbote-Kommission vertreten.

Im Zuge der Neustrukturierung und Reglementierung der Kirchenbote-Kommission und der Komkom wird auch eine Anpassung des Geschäftsreglements der Synode nötig. Einerseits wurde der neue Name der Kommission ergänzt. Andererseits muss der Wahlauftrag der Synode für ein weiteres Mitglied in die Komkom geregelt werden. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied der Komkom. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode werden artikelweise durchberaten.

Ziffern 1 bis 3.5 passieren diskussionslos.

Zu Ziffer 3.6 äussert sich Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, erfreut. Mit dieser Formulierung wird für die Kirchengemeinden mehr Offenheit zugelassen. Sie bittet die Kibo-

Kommission, die Bedürfnisse für die jeweiligen Gemeindeseiten bei den Kirchengemeinden zu erfragen. Jürg Steinmann, Präsident der Kibo-Kommission, erklärt, dass die Kommission solche Anfragen auf Antrag gerne entgegennimmt und prüft. Natürlich muss dann mit den Kirchengemeinden die Kostenfrage geklärt werden. Daraufhin passiert Ziffer 3.6.

Ziffern 3.7 bis 4.1.1 passieren diskussionslos.

Ziffer 4.1.2 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission mit dem Wort „Finanzen“ ergänzt und lautet nun wie folgt: Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer die ***Kirchenbote-Kommission bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Dabei wird Wert auf Fachwissen in den Bereichen Theologie, Journalismus, Finanzen, Druck und Layout sowie IT und Digitale Medien gelegt.*** Daraufhin passiert Ziffer 4.1.2.

Ziffern 4.1.3 bis 4.1.5 passieren diskussionslos.

Zu Ziffer 4.1.6 erkundigt sich Andrea Beck, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, ob ein Redaktionsstatut vorliegt. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, verneint dies. Anschliessend passiert Ziffer 4.1.6.

Ziffern 4.2 bis 4.2.4 passieren diskussionslos.

In Ziffer 4.2.5 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission eine redaktionelle Änderung von den Punkten drei und vier wie folgt vorgeschlagen: Im herausgeberischen Bereich hat die ***Kirchenbote-Kommission*** insbesondere folgende Aufgaben:

- ***Aufsicht über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;***
- ***Erlass des Redaktionsstatuts;***
- ***Themenplanung aufgrund der strategischen Vorgaben der Kommunikationskommission;***
- ***Verantwortung für grundsätzliche Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung der digitalen und Printmedien unter Berücksichtigung der strategischen Leitlinien der Kommunikationskommission;***
- ***Mitwirkung zur Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams.***

Daraufhin passiert Ziffer 4.2.5.

Ziffern 4.2.6 und 4.2.7 passieren diskussionslos.

In Ziffer 4.2.8 wird seitens des Kirchenrates und der Kibo-Kommission eine redaktionelle Änderung vorgeschlagen. Der vierte Punkt „ist zuständig für das Finanzwesen in Zusammenarbeit mit der Zentralkasse“ ist zu streichen. Daraufhin passiert Ziffer 4.2.8 im folgen-

den Wortlaut: Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)

- beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
- sorgt für die Ausführung der Beschlüsse;
- besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
- *vertritt den Kirchenboten in der Synode und nach aussen;*
- *nimmt von Amtes wegen Einsitz in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.*

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin *oder mit einem weiteren Mitglied.*

Daraufhin passiert Ziffer 4.2.8.

Ziffer 4.2.9 passiert diskussionslos.

Der zweite Punkt der Ziffer 4.3 ist für Rita Dätwyler missverständlich formuliert. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler erklärt, dass damit gemeint ist, dass der Kirchenrat die Rahmenbedingungen für ein reibungsloses Arbeiten schafft. Damit keine Missverständnisse in einem Reglement geschaffen werden, schlägt sie die folgende Formulierung vor: **„schafft die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Redaktion und der Kirchenbote-Kommission zur Herausgabe des Kirchenboten gemäss Ziffer 4.2“**. Daraufhin passiert Ziffer 4.3.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, regt an, den dritten Punkt in Ziffer 4.3 wie folgt zu formulieren: „gestaltet zusammen mit dem Redaktionsteam die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen in für den Kirchenboten relevanten Bereichen“. Er verzichtet auf eine Antragstellung.

Ziffern 5. bis 5.2. passieren diskussionslos.

Artikel 30 des Geschäftsreglements der Synode passiert diskussionslos.

Im 4. Absatz des Artikels 78 des Geschäftsreglements der Synode ist nicht definiert, wie lange ein von der Synode gewähltes Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission (Komkom) Einsitz hat. Rita Dätwyler macht beliebt, auf die 2. Lesung die Amtszeit noch zu definieren. Der Kirchenrat nimmt diese Anregung entgegen.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, ist der Meinung, dass im Vorfeld immer von drei Personen gesprochen wurde, welche Einsitz in der Komkom nehmen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, antwortet, dass damit eine Übervertretung von Mitgliedern aus der Synode in der kirchenrätlichen Komkom gegeben wäre. Daraufhin passiert Artikel 78 des

Geschäftsreglements der Synode.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge eins bis drei des Kirchenrates mit 146 Ja-Stimmen und bei fünf Enthaltungen in **1. Lesung gutgeheissen**:

1. **Das Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten der Kirchenbote-Kommission sei in 1. Lesung zu genehmigen.**
2. **Die Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
3. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

10. Bestimmung der Bettagskollekte 2019

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, macht auf die wichtige Arbeit von WirkRaumKirche für das Projekt „Stattkloster St. Gallen“ 2019 – 2021 aufmerksam. Damit dieses Schaffen erfolgreich weitergeführt werden kann, sind finanzielle Mittel nötig. Weitere Informationen sind unter www.stattkloster.ch zu finden.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2019 die Arbeit von WirkRaumKirche für das Projekt „Stattkloster St. Gallen“ 2019 – 2021 zu unterstützen, wird mit 141 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen **gutgeheissen**.

11. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2020

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, orientiert über das engagierte Wirken der All Souls Protestant Church St. Gallen. Weitere Informationen sind unter www.allsouls.ch zu finden.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2020 die Arbeit der All Souls Protestant Church St. Gallen zu unterstützen, wird mit 145 Ja-Stimmen und bei drei Enthaltungen **gutgeheissen**.

12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 31 des Synodalamtsblattes 2019/1 vor. Diskussion wird nicht gewünscht.

13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

14. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 16. bis 18. Juni 2019 in Winterthur liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Traktandenliste

Bereits beim ersten Tagesordnungspunkt kam es zu einer Diskussion. Da die Unzufriedenheit mit den vom Rat SEK vorgelegten Legislaturzielen 2019 bis 2022 gross war, wurde das Traktandum 5 von der Traktandenliste gestrichen. Die Legislaturziele liegen der AV jeweils „zur Kenntnisnahme“ vor und hätten bei der Behandlung des Traktandums nicht mehr verändert oder zurückgewiesen werden können.

Vorstösse

Ein Postulat von Koni Bruderer, Landeskirche beider Appenzell, und Mitunterzeichnenden, welches möchte, dass die Kosten für die Weiterführung der Plattform „www.diakonie.ch“ ab 2020 ins Budget des SEK aufgenommen werden, wurde überwiesen.

Die Antwort des Rates zur Interpellation zum Thema Klimawandel, welche die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich eingereicht hatte, wurde von der Abgeordnetenversammlung entgegengenommen.

Eine Motion der Conférence des Eglises Réformées de Suisse betreffend Finanzplanung von neuen Projekten wurde überwiesen.

Die vom Rat gegebene Antwort auf die Interpellation von Andrea Trümpy und Mitunterzeichnenden zur Fusion der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und BFA wurde von der AV entgegengenommen.

Zusammensetzung der Synode

Per 1. Januar 2020 wird der bisherige SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) zur EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz). Die Abgeordnetenversammlung nahm die Zusammensetzung der ersten Synode 2020 zur Kenntnis. Einige Kirchen - darunter auch St. Gallen - erhalten neu mehr Sitze als bisher in der Abgeordnetenversammlung und eine Kirche muss ihre Delegation verkleinern. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen wird *neu mit vier* Synodalen (bisher drei Abgeordnete) vertreten sein.

Hängige Motionen

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsbericht zur Konferenz „Diakonie Schweiz“ im Zusammenhang mit der Motion betreffend die Bündelung diakonischer Gefässe sowie die Antwort des Rates zur Motion „Achtung der Verfassung und des Völkerrechts“ zur Kenntnis und schreibt beide Motionen ab.

Engagiert wurde der Bericht des Rates zur Motion „Familie-Ehe-Partnerschaft-Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht“, welche durch die St. Galler Delegation im Sommer 2016 eingereicht wurde, diskutiert. Die Abgeordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und machte sich folgende Position des Rates zu eigen: „Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht ausuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.“ Entgegen dem Antrag des Rates wurde die Motion nicht abgeschrieben.

Weitere Traktanden

Der Rechenschaftsbericht 2018 und die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'564.00, welcher dem Organisationskapital zugeschrieben wurde, wurden genehmigt.

Ebenfalls beschlossen wurden der Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen und die Zielsummen für HEKS und das Ökumenische Institut Bossey. Die Jahresberichte und die Rechnungen der beiden Stiftungen Brot für alle BFA und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS wurden zur Kenntnis genommen. Auch der Tätigkeitsbericht und die Rechnung von „fondia“ wurden genehmigt.

Schliesslich wurde den Mitgliedern des Rates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Decharge erteilt.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, macht speziell auf die Neuverteilung der Sitze aufmerksam. Die St. Galler Kirche wird *neu mit vier* Synodalen (bisher drei Abgeordnete) in der EKS vertreten sein.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch für den Bericht.

15. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, verabschiedet Pfr. Andreas Schwendener, St. Gallen. Pfr. Schwendener geht am 30. Juni in Pension und war seit 1. Juli 1995 als Redaktor für den Kirchenboten tätig. Im Namen der Synode dankt Philipp Kamm Andreas Schwendener für 24 Jahre Kirchenbote-Dienst, während derer jeder evangelische Haushalt in unserem Kanton mit dem evangelischen Kirchendruckerzeugnis der St. Galler Kirche bedient wurde. Das Unkonventionelle hat Andreas Schwendener angezogen und wird es weiterhin tun. Ein Unkonventioneller war er als kantonalkirchlicher Mitarbeiter und wird es gewiss auch als rüstiger Rentner bleiben. Philipp Kamm spricht einige Fragestellungen und Themen an, welche Andreas Schwendener in seiner Zeit als Redaktor beschäftigt haben und uns als reformierte Kirche weiter beschäftigen werden. Die Synode verabschiedet Pfr. Schwendener mit Applaus in den Ruhestand. Pfr. Andreas Schwendener bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen über all die Jahre und hofft, dass die Kirche nicht nur PR für gute Taten macht, sondern das die Kirche lebt.

Der Präsident der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden, Pfr. Marcel Wildi, gibt bekannt, dass die Aussprachesynode am 4. Mai 2020 in Grabs stattfinden wird zum Thema «Lernort Kirche».

Dr. Monika Diethelm, Niederuzwil, will wissen, ob das Fach ERG-Kirchen gefährdet ist, da einige Mitglieder des Kantonsrates die Abschaffung dieses Fachs fordern. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, ist mit einer Arbeitsgruppe an der Arbeit und ist sehr bestrebt, eine gute Lösung zu finden.

Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, hat in der Sonntagszeitung am 17. Juni 2019 über eine Konversionstherapie für Homosexuelle von Rolf Rietmann, freikirchlicher Theologe und Sexualberater, gelesen. Rolf Rietmann war abgebildet vor einem schlichten Holzkreuz und links an der Wand stand «Nahe bei Gott, nahe bei den Menschen». Philipp Jordi Kramis stört sich, dass in einem solchen Zusammenhang das Motto der St. Galler Kirche erscheint.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, berichtet über aktuelle Arbeiten aus der Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten: Auf eine Folierung kann künftig verzichtet werden, dazu wurde eine gemeinsame Lösung mit der Druckerei und der Post gefunden; das heutige Onlinetool ORT ist zu langsam und gemeinsam mit der Galledia AG konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher ein neues Onlinetool inkludiert; die Gemeindeseiten der alten Kirchenboten-Ausgaben werden auf der Homepage des Kirchenboten auf einer geschlossenen Seite aufgeschaltet und die Gemeindeverantwortlichen werden einen Zugang dafür erhalten.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, dankt der Synode für den Spesenverzicht zu Gunsten der Arbeit des Vereins «Trauer nach Suizid Ostschweiz».

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, erkundigt sich beim Kirchenrat, ob dieser bereits eine Lösung für die Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden vorschlagen kann, da die Mitgliederverwaltung «Lintu» von den Reformierten Medien auf Ende Jahr 2019 eingestellt wird. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass intern Abklärungen am Laufen sind und die betroffenen Kirchgemeinden bald möglichst über das «Wie weiter» orientiert werden.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 8, 10 und 11.

Im Verlaufe des Tages wurden die beiden alt Kirchenratspräsidenten Pfr. Karl Graf und Pfr. Dr. Dölf Weder, beide St. Gallen, willkommen geheissen.

Mit dem Kanon „Für Speis und Trank“ wird die Mittagspause eingesungen. Nach dem Lied „Nun kommt das grosse Blühen“ (KGB 539) sowie den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.30 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 2. Dezember 2019 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Stiftung Cooperaxion für ihre Arbeit für Menschenrechte und Ökologie in Brasilien und Liberia, ergab CHF 6'276.30.

21. August 2019

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Zustellung der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 22. September 2019.